

Cronberger Anzeiger

Nr 54

Dienstag, den 7. Mai abends

30. Jahrgang 1918

Locales.

* Morgen, Mittwoch, Abend um 6 Uhr wird das Armenbrod aus der Reihnhard'schen Stiftung in der Turnhalle verteilt.

* Wegen des Himmelfahrtstages erscheint am Donnerstag keine Zeitung.

* Neue Glockenmusterung. Zurzeit finden neue behördliche Feststellungen statt, wieviel Glocken die einzelnen Gemeinden noch besitzen, in welchem Jahre sie gegossen sind und wieviel Glocken abgeliefert worden sind. Die Feststellungen erstrecken sich auch auf den geschichtlichen Wert, den die Glocken haben. Von den wichtigsten Glocken sollen Gipsabgüsse angefertigt werden.

* Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung in den Ausschuss zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Jahr 1919 für den Amtsgerichtsbezirk Königstein an Stelle des lange Jahre für Cronberg tätigen Herrn Fritz Krieger den Herrn J. A. Kunz gewählt.

* In Bern starb im Alter von 68 Jahren der Königl. Baurat Hermann Ritter, der langjährige Direktor der Firma Holzmair in Frankfurt. Beim Bau des Schlosses Friedrichshof war er der bauleitende Architekt.

* Die Blüte der Apfelbäume ist auch in diesem Frühjahr eine überaus reiche und vielversprechende. Nur die Bäume, die im letzten Jahre so überreich trugen, wie nur selten einmal zuvor, sehen diesmal aus. Die Witterung war der Apfelblüte bisher günstig.

* Papierknappheit, Papierqualität und Drucksachen. Der ungeheure Bedarf unserer Kriegswirtschaft an Zellulose und den sonstigen Rohstoffen, die seither zur Papierherstellung dienen, hat auf dem Papiermarkt zu einer großen Knappheit geführt, und auch die Qualität hat natürlicherweise eine starke Verminderung erfahren müssen. Die früheren gut geleimten und daher gut schreibfähigen Sorten werden wohl bald ganz verschwinden, wie auch die Herstellung ganz weißen Papiers durch den Mangel an Bleichstoffen stark behindert wird. Es ist daher im Interesse der Allgemeinheit zu empfehlen, daß zu Drucksachen, die nicht oder wenig beschriebe werden müssen, nur geringere Sorten Verwendung finden, während die sehr knappen guten Qualitäten den für Schreibarbeiten bestimmten Drucksachen vorbehalten sind. Die Papierpreise, die schon seit einiger Zeit eine ungeahnte Höhe erreicht haben, sind in die letzten Wochen sprunghaft emporgestiegen, so z. B. weißer Karton innerhalb acht Tagen wieder um 25%. Ein Kilo holzfreies Schreibpapier kostet jetzt im Einkauf 4 bis 5 Mark das ist ungefähr der zehnfache Betrag gegen früher. Dabei hat es jetzt oft ein unreines, graues Aussehen und entbehrt der Schreibfähigkeit, so daß man gezwungen ist, darauf anstatt mit Tinte mit dem Tintenstift zu schreiben.

Amtliche Bekanntmachung. Betr. diesjährige Anbau- und Ernteflächenenerhebung.

(Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 Reichs-Gesetzbl. S. 133.)

Auf Grund der §§ 7 Abs. 1 und 9 a. 2, O. hat jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni dem Gemeindevorstand seines Wohnortes alle Angaben über die Nutzung seines Landes, insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten zu machen, die der Gemeindevorstand zur Ausfüllung der Ernteliste bedarf. Es ist verpflichtet hierzu einer Vorladung des Gemeindevorstandes zum persönlichen Erscheinen zu folgen bezw. die von ihm verlangten Angaben schriftlich abzugeben. Auswärtige Betriebsinhaber haben die Angaben in der Gemeinde des Sitzes ihres Betriebes, und zwar für jede einzelne Gemeinde, in der solche Grundstücke liegen, besonders dem Gemeindevorstand ihres Wohnortes schriftlich oder zu Protokoll zu erklären.

Von uns sind zum Zwecke aller danach erforderlichen Feststellungen Angabebogen mit Anweisung zu deren Ausfüllung hergestellt worden, die allen uns bekannten, in Frage kommenden Personen in den

Großes Haupt-Quartier, 7. Mai 1918. Westlicher Kriegsschauplatz

An den Kampffronten war die Artillerietätigkeit in den Morgenstunden lebhaft. Tagsüber blieb sie meist gering. Auf dem Nordufer der Eys scheiterten Vorstöße englischer Kompagnien. Zwischen Ancre und Somme setzte der Feind Australier zum nächtlichen Angriff an. Beiderseits der Straße Corbie-Bray konnten sie unsere vordere Linie erreichen; im übrigen brach der zweimalige Ansturm schon vor unseren Posten verlustreich zusammen. Der Artilleriekampf hielt hier bis Tagesanbruch in großer Stärke an. Südlich von Brimont stießen Sturmabteilungen über den Wisnethanal in die feindlichen Stellungen bei Courcy vor und brachten Gefangene zurück. An der übrigen Front ver- einzelte Vorfeldkämpfe.

Osten.

In den Hafenanlagen von Marinopol wurden wir durch russische Schiffe beschossen.

Mazedonische Front

Starke englische Abteilungen griffen gestern Abend bulgarische Stellungen südlich vom Doiransee an. Sie wurden abgewiesen.

Asiatischer Kriegsschauplatz

Der Vorstoß englischer Brigaden von Jericho aus über den Jordan nach Osten und Nordosten ist zum Scheitern gebracht worden. Nach erbitterten fünftägigen Kämpfen wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Teile deutscher Truppen haben sich hierbei an der Seite ihrer türkischen Kameraden hervorgetan. Die den Engländern abgenommene Beute ist erheblich.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

nächsten Tagen zugehen werden. Bei der Ausfüllung des Vordruckes ist die demselben beigegebene besondere Anweisung in jedem einzelnen Punkte genauestens zu beachten. Die ausgefüllten, unterschriebenen Bogen müssen bis längstens 20. ds. Mts. vormittags, auf Zimmer 5 des Bürgermeisterramtes zurückgegeben werden.

In Anbetracht der in volkswirtschaftlicher Beziehung großen Bedeutung, die diese Erhebungen haben, empfehlen wir dringend, die zumachenden Angaben möglichst genau zu erhalten. Gleichzeitig weisen wir aber auch darauf hin, welche Strafen falsche Angaben nach sich ziehen können und bemerken noch ausdrücklich, daß gegen säumige Anzeigepflichtige das Strafverfahren einzuleiten ist.

Zur richtigen Ausfüllung des Angabebogens sei hier noch erwähnt, daß die wegen Auswinterung, Schädlingen usw. umgepflügte etwa angebauten Sommerfrüchte.

Sollte bis zum 1. Juni noch nicht alles Land bestellt sein, so ist gleichwohl die anzubauende Frucht nebst Flächenmaß anzugeben. Als nicht bebautes Ackerland, (Spalte 47) sind Flächen anzuführen, die in dem laufenden Wirtschaftsjahre mit keiner Frucht bestellt und auch zur Weidenutzung nicht geeignet sind, als Ackerweiden dagegen nicht bestellte Ackerflächen, die abgeweidet werden.

Alle Grundstücksbesitzer, Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind nach § 7 Abs. 2 der Bundesratsverordnung verpflichtet, dem Gemeindevorstand oder anderen, mit der Erhebung beauftragten Personen zu gestatten, daß sie zur Ermittlung richtiger Angaben über die Erntefläche ihr Grundstück betreten und Messungen vornehmen. Auch haben sie diesen Personen auf Verlangen Einsicht in ihre Geschäftsbücher zu gewähren.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er auf Grund der Bundesratsverordnung und Bekanntmachung des Staatskommissars für Volksernährung verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder sich den vorgenannten Anordnungen widersetzt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer fahrlässig die obigen Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Cronberg, den 2. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Der Umstand, daß vielerorts sowohl seitens der Kommunalverwaltungen und deren Lebensmittelämter, Verteilungsstellen und dergleichen als auch im Handel Bienenhonig (in- oder ausländischer) zu einem Preise verkauft wird, der der Verordnung über Höchstpreise für Honig vom 26. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 559) widerspricht, veranlaßt mich, darauf hinzuweisen, daß nach dieser Verordnung in- wie ausländischer Honig in der oben genannten Weise nicht teurer als 3.50 Mark je Pfund

abgesetzt werden darf, daß ein Absatz zu höheren Preisen nach § 7 a. a. O. der Genehmigung des Kriegsernährungsamts bedarf und daß, wer gegen diese Vorschriften verstößt, sich strafbar macht.

Bad Homburg v. d. H., den 28. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

J. S. von Bräning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 4. Mai 1918

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Samstag

den 11. Mai findet von 8 Uhr vormittags ab in allen Metzgerei-Geschäften die

Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte
für die Zeit vom 6. bis 12. Mai statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird in den Verkaufslokalen bekannt gegeben werden.

2. Haushaltungen von 3 Personen und mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme von Wurst verpflichtet.

3. Die Preise sind: für ein Pfund Ochsenfleisch 2,20 Mark, ein Pfund Kalbfleisch 1,80 Mark.

4. Ausgabezeiten sind:

Von 8-9 Uhr:

Untere Hölzgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelgesangasse, Wilh. Bonnstraße, Graben, Gr. Hinterstr. Güterbahnhof, Hain, Hartmutstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen, Jamin, Katharinen, Al. Hinterstr., Al. Römerberg.

Von 9-10 Uhr:

Königssteiner, Krantenhausstr., Kronthal, Kronthaler, Lindenstruth, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Hölzgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibenbusch, Schillerstr., Schirnstraße, Adler, Altkönig, Bahnhof, Bleich, Bürgerstr., Burgweg.

Von 10-11 Uhr:

Doppes, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Garten, Schloßstraße, Schönerbergerfeld, Schreyer, Stein, Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße.

5. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern untersagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.

6. Ausweiskarte und Einwaspapier sind mitzubringen.

Cronberg i. L., den 6. Mai 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch

den 8. Mai vormittags von 8 Uhr ab wird im Laden des Herrn

Ludwig Anthes, Pferdestraße

Margarine

gegen Abgabe des

Abschnitt J

des neuen Fettblockes in folgender Ordnung ausgegeben:

von 8—9 Uhr	Nr. 2810—2575
von 9—10 Uhr	Nr. 2574—2840
von 10—11 Uhr	Nr. 2839—2110
von 11—12 Uhr	Nr. 2109—1880

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.
Cronberg, den 7. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Eine letzte Ausgabe von

Spät-Saatkartoffeln

findet morgen Mittwoch Vormittag von 8—10 Uhr im der Zehntenschneide statt.

Eine kleine Menge Frührosasaatkartoffeln kommt, so weit Vorrat reicht, morgen Mittwoch Nachmittag von 2½ bis 3½ Uhr im Kellergerstschuß der städtische Turnhalle zur Ausgabe.

Cronberg i. L., den 7. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Butter-Ausgabe.

Am Freitag, den 10. ds. Mts. wird im Geschäftslokal des Herrn

L. Klein, Gischenstraße 1

Butter gegen Abgabe des Abschnittes

K

des Fettblockes in folgender Ordnung ausgegeben:

Vormittags:

von 8—9 Uhr vormittags an die Inhaber der Bezugsheine

von 9—10 Uhr	Nr. 1—350
von 10—11 Uhr	Nr. 351—700
von 11—12 Uhr	Nr. 701—1050
	Nr. 1051—1400

Nachmittags

von 2—3 Uhr	Nr. 1401—1750
von 3—4 Uhr	Nr. 1751—2100
von 4—5 Uhr	Nr. 2101—2450
von 5—6 Uhr	Nr. 2451—2810

Die Abschnitte G Nr. 1001—2810, sind aufzuheben, da auf diese Abschnitte Butter am Dienstag, den 14. Mai 1918 zur Ausgabe gelangt.

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.

Cronberg, den 7. Mai 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Wiesbaden, den 20. April 1918.

Bekanntmachung, betr. Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch.

Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 (G. S. S. 55) ist am 15. April 1917 in Kraft getreten (G. S. S. 50). Gemäß § 11 dieses Gesetzes sind Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen; sie erlöschen mit Ablauf von 10 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, soweit sie zu diesem Zeitpunkt bestanden haben (§ 8), wenn die Eintragung ins Wasserbuch nicht vorher beantragt wird. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Für die Eintragung gelten die §§ 186, 187 Abs. 1, 3 sowie die Paragraphen 188, 190 bis 193, 195 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) sinngemäß; an Stelle der Wasserpolizeibehörde tritt die Fischereibehörde, d. h. die Oberfischmeister und die Ortspolizeibehörden (§ 119 Abs. 3 Fisch.-Ges.). Der Antrag auf Eintragung ins Wasserbuch ist entweder bei der Wasserbuchbehörde (Bezirksausschuß), oder bei der Fischereibehörde (Oberfischmeister, Ortspolizeibehörde) schriftlich oder zu Protokoll zu stellen. Dem Antrage sind die zum Nachweise des Rechts dienenden Urkunden sowie ein vollständiges Verzeichnis der dem Antragsteller bekannten Personen beizufügen, denen die mit der Eintragung verbundenen Vermutungen der Richtigkeit hinderlich sein würde, Rechte gelten zu machen. (§ 11 Fisch.-Ges., §§ 186 Abs. 1, 190 Abs. 1 Wass.-Ges.).

Namens des Bezirksausschusses (Wasserbuchbehörde):

Der Vorsitzende:

In Vertretung gez.: Menzel.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 4. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.



Plötzlich und unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, daß mein lieber Bruder, Neffe und Cousin

Joseph Krill

Res.-Inf.-Reg. 221.

am 23. April im Alter von 21. Jahren für sein Vaterland gefallen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen

Sussi Krill,
Familie Jakob Krill,
Geschwister Krill.

Cronberg, den 7. Mai 1918.

Zwei tüchtige

Gartenmädchen

bei guter Bezahlung gesucht.

Villa Schuster.

Nachweislich schöne und gute

ZIEGE

bis 250 M. zu kaufen gesucht.

Müller, Gartenstraße.

Freischmelzende

Ziege

mit Lamm zu verkaufen.

Nähr. Geschäftsstelle.

Junger Mann sucht

LOGIS

mit oder ohne Beköstigung.

Nähr. Geschäftsstelle.

Wiese

zu pachten gesucht.

Nähr. Geschäftsstelle.

Sägemehl

zum Einstreuen ist

Mittwoch vormittag

zu haben bei

J. M. Kunz

Güterbahnhof.

Flaschen

Wein u. Champagne

werden angekauft in

der Geschäftsstelle.

Dankfagung.

Für die zahlreichen Beweise herzgl. Teilnahme bei der Krankheit und Beerdigung unserer lieben guten Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Tante und Schwägerin

Frau

Marie Zubrod Wwe.

geb. Schmidt

sagen wir Allen unsere besten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Cronberg i. L.,
Mannheim,
Berlin,
im Felde,
St. Wendel.

den 7. Mai 1918.

Handwerker-Versammlungen.

Die Zeitverhältnisse, insbesondere die Rohstoffversorgung des Handwerks erfordern dringend den Zusammenschluß der Handwerker. Zur Besprechung dieser Frage und Stellung der erforderlichen Anträge werden.

- a die Schreiner u. Glaser,
- b die Tücher, Lackierer u. Maler,
- c die Wagner

des Obertaunuskreises auf Mittwoch 8 Mai nachm. 3 Uhr

- d die Sattler, Tapezierer, u. Polsterer,
- e die Schuhmacher,
- f die Spengler und Installateure

für Gas, Wasser und Elektrizität

des Obertaunuskreises auf Donnerstag 9 Mai nachm. 3 Uhr

in das Eisenbahn-Hotel in Homburg Luisenstr. 113 eingeladen. Die Organisation soll den ganzen Kreis umfassen.

Der Vorsitzende:

Carstens

Der Syndikus:

Schroeder.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 8. Mai, vormittags 11 Uhr,

läßt die Wittwe des Weißbinders Peter Haub, dormalen in Königstein wohnhaft, den ihr gehörigen, im Distrikt Cronberg dahier gelegenen Garten 10,88 Ar groß, im Gasthaus „Zum grünen Wald“ öffentlich zum Verkauf ausbieten.

Cronberg i. L., den 2. Mai 1918.

Im Auftrag: S. Reinehr.

Kiesel Schrodt

Jean Mai

Verlobte

Cronberg i. L.

Frankfurt-Süd

9. Mai 1918.

Männerturnverein.

Himmelfahrtstag

Wandertour der Turnabteilungen nach Eppstein

Abmarsch pünktlich um 12 Uhr vom Grünen Wald.

Die Turnleitung.